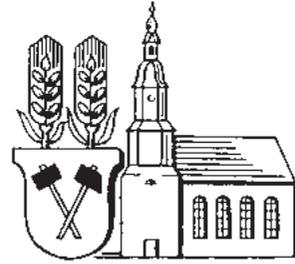


Käbschütztaler Gemeindeblatt

Internet: www.gemeinde-kaebshuetztal.de



30
JAHRE
Käbschütztal

AMTS- UND INFORMATIONSBLETT DER GEMEINDE KÄBSCHÜTZTAL MIT DEN ORTSTEILEN:

Barnitz, Canitz, Deila, Gasern, Görna, Großkagen, Jesseritz, Käbschütz, Kaisitz, Kleinkagen, Kleinprausitz, Krögis, Leutewitz, Löbschütz, Löhain, Luga, Mauna, Mehren, Mohlis, Neumohlis, Niederjahna, Niederstößwitz, Nimitz, Nössige, Oberjahna, Pauschütz, Planitz, Porschnitz, Priesa, Pröda, Schletta, Schönnewitz, Sieglitz, Soppen, Sornitz, Stroischen und Tronitz

LOMMATZSCHER PFLEGE
Wo Werte wachsen.

30. Jahrgang

16. Dezember 2024

Ausgabe Nr.: 12

*Eine besinnliche Vorweihnachtszeit,
frohe Weihnachten und ein
gesundes neues Jahr 2025
wünscht der Gemeinderat
und Ihr Bürgermeister Frank Müller*



Bundestagswahl 2025 – Wahlhelfer gesucht

Für die anstehende Bundestagswahl 2025 suchen wir Sie als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Die Verwaltung der Gemeinde Käbschütztal ist zur ordnungsgemäßen Wahldurchführung auf viele fleißige Hände angewiesen. Wir benötigen dafür die Hilfe unserer bewährten, aber auch neue ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Sie haben Interesse daran die Durchführung in den Wahllokalen Krögis und Leutewitz zu unterstützen? Wir freuen uns über Ihre Bereitschaft und bedanken uns herzlich. Ihre Rückfragen beantwortet Frau Köhler:

- telefonisch 035244 487-15
- oder per E-Mail an das Hauptamt: hauptamt@gemeinde-kaebshuetztal.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
6. Januar 2025

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe:
20. Januar 2025

Glückwünsche

Jubilare

Möchten Sie eine Gratulation im Amtsblatt?

Dann füllen Sie folgendes Formular aus und senden es an die Gemeindeverwaltung Käbschütztal.

Sehr geehrte Jubilare, Einwohner und Einwohnerinnen, aus datenschutzrechtlichen Gründen nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) ist es derzeit leider nicht gestattet, Jubiläen mit den Daten aus dem Einwohnermelderegister zu veröffentlichen.

Aus diesem Grund müssen wir, bis auf weiteres, auch in unserem Amtsblatt, auf die gewohnte Veröffentlichung der Altersjubiläen ohne schriftliches Einverständnis verzichten.

Sollten sie die Veröffentlichung Ihres Altersjubiläums wünschen, senden Sie das unten aufgeführte Formular ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zurück.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Altersjubilaren

Ich bin einverstanden, dass beginnend ab meinem 70. Geburtstag, Jubiläen aller fünf Jahre veröffentlicht werden dürfen. Der Bürgermeister der Gemeinde Käbschütztal wird von mir ermächtigt, Daten aus dem Einwohnermelderegister der Gemeinde Käbschütztal für die Veröffentlichung der Jubiläen zu nutzen. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit widerrufen kann.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse:

Datum, Unterschrift



Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 26. November 2024

Beschluss-Nr.: 85-10/24

Zustimmung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Käbschütztal (Betreuungssatzung). Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	7
	Dagegen:	2
	Stimmenthaltung:	2
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 86-10/24

Zustimmung zur Satzung der Gemeinde Käbschütztal über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelte für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	6
	Dagegen:	3
	Stimmenthaltung:	2
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 87-10/24

Zustimmung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Käbschütztal (KitaBenutzungS). Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	10
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	1
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 88-10/24

Zustimmung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Käbschütztal zum 01.01.2025. Die Hebesatzsatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	7
	Dagegen:	3
	Stimmenthaltung:	1
	Befangenheit:	-

Beschluss-Nr.: 89-10/24

Zustimmung zu Ort und Zeitpunkt der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse für 2025.

Beschlussfähigkeit:	Mitglieder:	12 + BM
	Anwesende:	10 + 1
Abstimmungsergebnis:	Dafür:	10
	Dagegen:	-
	Stimmenthaltung:	1
	Befangenheit:	-

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Satzung der Gemeinde Käbschütztal über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat der Gemeinderat Käbschütztal in seiner Sitzung am 26.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Käbschütztal im Sinne von § 1 Abs. 2 - 4 SächsKitaG oder in einer Kindertagespflegestelle in der Gemeinde Käbschütztal betreut werden.
- (2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft im Gebiet der Gemeinde Käbschütztal betreut werden, gilt § 4 dieser Satzung in Verbindung mit der Anlage zu § 4 Abs. 1.

§ 2 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Käbschütztal und von Kindern in einer Kindertagespflegestelle erhebt die Gemeinde Käbschütztal Elternbeiträge und weitere Entgelte.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist. Erfolgt die Aufnahme des Kindes nach dem 15. des Monats, wird der hälftige Elternbeitrag erhoben.
- (3) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der kommunalen Einrichtungen, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.
- (4) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte und von Elternbeiträgen für Gastkinder entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.
- (5) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten. In Härtefällen (Nachweis anderer Kosten) kann bei der Mindestabwesenheit eines Kindes über 5 Wochen der Elternbeitrag auf Antrag ausgesetzt werden. Der Antrag hat schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu erfolgen. Die Abgabe erfolgt bei der Einrichtungsleitung und wird durch den freien Träger bzw. durch die Gemeinde entschieden.

§ 3 Abgabenschuldner

Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

§ 4 Höhe der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten ei-

nes Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.

- (2) Der Elternbeitrag beträgt:
 1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 23 vom Hundert der zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten je Platz und Monat in der Kinderkrippe,
 2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 30 vom Hundert der zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten je Platz und Monat im Kindergarten,
 3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 30 vom Hundert der zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten je Platz und Monat im Hort.
 Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder:
 - bis zum 3. Lebensjahres nach Ziffer 1 und
 - ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Ziffer 2.
- (3) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in Abs. 2 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs. 2.
- (4) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in Kindertagespflege betreut werden sowie für alleinerziehende Personensorgeberechtigte ermäßigt sich der nach Abs. 2 und 3 gebildete Elternbeitrag. Die Absenkungsbeiträge richten sich nach der „Richtlinie des Landkreises Meißen zur Verfahrensweise bei der Zahlung der Absenkungsbeiträge (Geschwister- und Alleinerziehendenermäßigung) gemäß § 15 SächsKitaG“ in der jeweils gültigen Fassung und ergeben sich aus der Anlage.
Die Absenkungsbeiträge für eine anteilige Betreuung in Krippe, Kindergarten, Hort oder Kindertagespflege werden auch anteilig berechnet.
- (5) Für Gastkinder werden Elternbeiträge entsprechend Absatz 2 und 3 erhoben.
Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.
Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes zeitweilig nutzen wollen, sind Gastkinder.
- (6) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung überschritten, kann für jede angefangene Stunde ein weiteres Entgelt erhoben werden. Bei dreimaligem Überschreiten der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit, kann der Betreuungsvertrag auf die nächst höhere Betreuungszeit angepasst werden.
Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.
- (7) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, kann für jede angefangene Stunde ein weiteres Entgelt erhoben werden.
Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten außerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.
- (8) Die Abgabenschuldner im Sinne des § 3 sind verpflichtet, dem Träger oder der Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich jede Änderung im Sinne der Absätze (3) bis (5) anzuzeigen. Die Anzeige nach Satz 1 hat schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift zu erfolgen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

(9) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge und der weiteren Entgelte je Betreuungsformen und -zeiten sind in der Anlage zu dieser Satzung geregelt.

§ 5

Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Gemeinde Käbschütztal festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Käbschütztal ist jeweils am 01. eines Monats für den laufenden Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.
- (3) Die weiteren Entgelte und der Elternbeitrag für Gastkinder werden am Ende des Monats für den abgelaufenen Monat fällig, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Abgabebescheides.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisher gültige Elternbeitragssatzung vom 27.04.2017 einschließlich ihrer Änderungen vom 30.06.2017,

28.09.2017, 26.07.2018, 01.08.2019, 28.07.2020, 12.07.2022, 02.03.2023, 28.09.2023 und 30.11.2023 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 - 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 - 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 - 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Krögis, den 28.11.2024


Frank Müller
Bürgermeister



Siegel

Anlage zu § 4 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ab 01.01.2025

(1) Elternbeiträge nach § 1 Abs. 2,3 und 4 des SächsKitaG mit zeitanteiligen Beiträgen und abgesenkten Beiträgen für Eltern mit mehreren Kindern und Alleinerziehenden									
Kinderkrippe / Kindertagespflege									
Pers. u. Sachkosten pro 9-h-Platz lt. Abrechnung 2023				1.492,02 €					
	11 h	10 h	9 h	6 h		11 h	10 h	9 h	6 h
	Familie					Alleinerziehend			
1. Kind	419,41 €	381,28 €	343,16 €	228,78 €		398,88 €	362,61 €	326,36 €	217,58 €
2. Kind	342,41 €	311,28 €	280,16 €	186,78 €		316,74 €	287,95 €	259,16 €	172,78 €
3. Kind und weitere	beitragsfrei					beitragsfrei			
Kindergarten									
Pers. u. Sachkosten pro 9-h-Platz lt. Abrechnung 2023				624,88 €					
	11 h	10 h	9 h	6 h		11 h	10 h	9 h	6 h
	Familie					Alleinerziehend			
1. Kind	229,12 €	208,29 €	187,46 €	124,97 €		218,12 €	198,29 €	178,46 €	118,97 €
2. Kind	188,05 €	170,96 €	153,86 €	102,57 €		176,32 €	160,29 €	144,26 €	96,17 €
3. Kind und weitere	beitragsfrei					beitragsfrei			
Hort									
Pers. u. Sachkosten pro 6-h-Platz lt. Abrechnung 2023				327,15 €					
		6 h	5 h			6 h	5 h		
	Familie					Alleinerziehend			
1. Kind		98,15 €	81,79 €			93,65 €	78,04 €		
2. Kind		82,15 €	68,46 €			77,15 €	64,29 €		
3. Kind und weitere	beitragsfrei					beitragsfrei			

(2) Weitere Entgelte

a) Weitere Entgelte bei Überschreiten der vertraglichen Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeiten

Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben für jede weitere Stunde erhoben:

Krippe/KitaPflege	7,89 €
Kindergarten	3,31 €
Hort	2,60 €

b) Weiteres Entgelt bei Betreuung über die Öffnungszeiten hinaus

pro angefangene Stunde über die Öffnungszeiten der Einrichtung hinaus: 25,00 €

c) Elternbeitrag bei Betreuung als Gastkind

Der Tagessatz für Gastkinder errechnet sich aus dem jeweiligen Elternbeitrag durch 21 Tage.

Ämtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Käbschütztal (Betreuungssatzung für Kindertageseinrichtungen)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist sowie des Sächsischen Gesetzes über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S. 225), das durch Artikel 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 17.07.2024 (SächsGVBl. S. 662) geändert worden ist hat der Gemeinderat Käbschütztal in seiner Sitzung am 26.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Käbschütztal im Sinne von § 1 Abs. 2 – 4 SächsKitaG betreut werden.
- Die Gemeinde betreibt selbst oder mittels eines Trägers zur Betreuung der Vorschulkinder und Grundschüler dem Bedarf und dem gesetzlichen Anspruch entsprechend folgende Einrichtungen:
- Kindertagesstätte „Spatzennest“ Barnitz
 - Kindertagesstätte „Zwergenland“ Löthain
 - Tagespflegestelle Skalicks, Schletta
 - Hort an der Ganztagschule Käbschütztal

§ 2 Aufnahme

- (1) In den Kindertageseinrichtungen werden auf Antrag der Personensorgeberechtigten entsprechend der vorhandenen Plätze vorrangig Kinder von Einwohnern der Gemeinde Käbschütztal aufgenommen. Kinder anderer Gemeinden können aufgenommen werden, wenn die vorhandene Kapazität dies zulässt und dadurch die notwendige weitere Aufnahme von Kindern der eigenen Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Voraussetzung ist die schriftliche Zustimmung der Wohnortgemeinde des Kindes/der Kinder.
- (2) Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr können in eine Krippengruppe aufgenommen werden. Kinder bis zu drei Jahren können in einer Tagespflegestelle aufgenommen werden. Darüber hinaus bestehender Betreuungsbedarf bis zum Wechsel in eine altersentsprechende Gruppe einer Kindertagesstätte ist gesondert zu beantragen und bedarf des Einverständnisses der Gemeindebehörde. Maßgebend für die Alterszuordnung ist das Alter des Kindes am ersten eines Monats.
- (3) Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt können in eine Kindergartengruppe aufgenommen werden. Die Aufnahme von Kindern ab dem 34. Lebensmonat ist möglich.
- (4) Über die Aufnahme entscheidet die Einrichtungsleitung.
- (5) Der Aufnahmeantrag ist durch die Personensorgeberechtigten frühzeitig, mindestens jedoch 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin bei der jeweiligen Einrichtung zu stellen.
- (6) Für jedes aufgenommene Kind wird durch die Einrichtungsleitung im Auftrag des Trägers ein Betreuungsvertrag mit den Personensorgeberechtigten abgeschlossen.
- (7) Bei der erstmaligen Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung bzw. in Kindertagespflege ist ein aktuelles ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen, dass keine gesundheitsbezogenen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen. Ferner haben die Personensorgeberechtigten aktuell nachzuweisen, dass das Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend alle öffentlich

empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat, oder zu erklären, dass sie ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen.

§ 3

Betreuungsangebote, Abschluss eines Betreuungsvertrages

- (1) In Kindertageseinrichtungen werden die Kinder auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Käbschütztal für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut. Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer schriftlichen Änderungsmeldung bis spätestens 10. des Monats für den Folgemonat. Änderungen des Betreuungsumfanges im Hort sind nur zum Beginn des Schuljahres möglich, insofern eine ganztägige Ferienbetreuung in Anspruch genommen wird. Über evtl. Ausnahmen entscheidet der Träger auf Antrag. Bei dreimaligem Überschreiten der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit, ist der Betreuungsvertrag auf die nächst höhere Betreuungszeit anzupassen.
- (2) In Kinderkrippen und Kindergärten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
1. bis zu 6,0 Stunden
 2. bis zu 9,0 Stunden
 3. bis zu 10,0 Stunden
 4. bis zu 11,0 Stunden
- (3) Im Hort werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
1. bis zu 5,0 Stunden (Hortbetreuung im Anschluss an den Unterricht, 5-stündige Betreuung während der Ferien, ohne Frühhort)
 2. bis zu 6,0 Stunden (Hortbetreuung im Anschluss an den Unterricht, 8-stündige Betreuung während der Ferien, mit Frühhort)
- Der nahtlose Übergang zwischen Unterricht und Hortbetreuung wird gewährleistet.
- (4) Kindertageseinrichtungen können zeitweise in folgenden Fällen geschlossen werden:
1. an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (sog. Brückentage) und an pädagogischen Tagen, wobei die Zahl dieser Schließtage im Kalenderjahr nicht mehr als 8 Tage betragen soll.
 2. für die Dauer der Weihnachtsferien. Während der Schließzeiten ist bei Bedarf die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Käbschütztal möglich.
- (5) Die Erhebung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte erfolgt auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten durch Erlass eines Abgabebescheides.

§ 4

Abmeldung, Kündigung und Beendigung der Betreuung

- (1) Die Abmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten bei der jeweiligen Einrichtungsleitung.
- (2) Die Abmeldung eines Kindes aus einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch die Kündigung des Betreuungsvertrages. Die Kündigung kann nur zum Monatsende erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat. Eine erneute Aufnahme in die Kindereinrichtung ist erst nach 3 Monaten wieder möglich.
- (3) Auch ohne eine Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder mit Beginn der Schulpflicht des Kindes in die Schule sowie für Hortkinder, wenn das Kind die 4. Klasse beendet hat. Dabei schließt das 4. Schuljahr die sich anschließenden Sommerferien ein.
- (4) Die Gemeinde Käbschütztal kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind, und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages 2 Monatsbeträge oder mehr beträgt,
2. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,
3. die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.

§ 5 Gastkinder

- (1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes nutzen wollen, sind Gastkinder.

Der Besuch durch das Gastkind ist bei der Einrichtungsleitung schriftlich vor der Aufnahme von den Personensorgeberechtigten zu beantragen.

- (2) Gastkinder werden auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Gastplatz-vertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Käbschütztal betreut.

§ 6 Essensversorgung

Die Kindertageseinrichtungen stellen eine Essensversorgung sicher, soweit dies nach der Konzeption der jeweiligen Einrichtung erforderlich ist.

§ 7 Krankheit, Anzeige

- (1) Erkrankungen sind der Einrichtung mitzuteilen; die voraussichtliche Dauer der Krankheit sollte angegeben werden.
- (2) Leidet ein Kind an einer ansteckenden Krankheit, ist die Einrichtung von der Erkrankung und der Art der Krankheit unverzüglich zu unterrichten. Gleiches gilt, wenn Familienmitglieder an einer ansteckenden/übertragbaren Krankheit leiden.

§ 8 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung

Die Elternversammlung dient der Beteiligung der Personensorgeberechtigten an allen wesentlichen Angelegenheiten, die die Kindertageseinrichtung betreffen. Die Elternversammlung wählt den Elternbeirat.

§ 9 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten im Elternbeirat

- (1) Der Elternbeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:
- Anregungen für die Organisation und Gestaltung der Kindertageseinrichtung zu geben
 - Unterstützung der Fachkräfte bei der Gestaltung von Veranstaltungen
 - Wünsche, Anregungen und Vorschläge, die von den Personensorgeberechtigten an ihn herangetragen werden, der Leitung der Kindertageseinrichtung oder der Gemeinde Käbschütztal zu übermitteln
 - das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit und die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung zu gewinnen.
- (2) Vor wichtigen Entscheidungen der Gemeinde Käbschütztal, die die Kindertageseinrichtung betreffen, ist der Elternbeirat anzuhören. Hierzu gehören insbesondere:
1. die Festlegung der Öffnungszeiten

2. die Erarbeitung oder Änderung der Konzeption der Kindertageseinrichtung
 3. die Durchführung von Baumaßnahmen, die den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtung beeinträchtigen
 4. Änderungen bei der Essensversorgung
 5. die Durchführung zusätzlicher Angebote in der Kindertageseinrichtung, deren Kosten die Personensorgeberechtigten zu tragen haben
 6. der Wechsel des Trägers der Einrichtung
 7. die Schließung der Einrichtung oder die Zusammenlegung mit einer anderen Einrichtung.
- (3) Die Mitglieder des Elternbeirates werden durch die Personensorgeberechtigten in der Elternversammlung gewählt. Die Zahl der Elternbeiratsmitglieder soll mindestens 3 Mitglieder betragen. Die Mitgliedschaft im Elternbeirat beginnt mit der Verkündung des Wahlergebnisses und endet mit Amtsantritt des neuen Elternbeirates. Sie endet auch, wenn kein Kind des Mitgliedes mehr die Kindertageseinrichtung besucht.
- (4) Wahlberechtigt und wählbar sind alle Personensorgeberechtigte. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen der Personensorgeberechtigten erhält. Die Personensorgeberechtigten haben für jedes ihrer in die Kindertageseinrichtung aufgenommenen Kinder eine gemeinsame Stimme. Die Einrichtung entscheidet über die Durchführung der Wahl. Das Wahlverfahren findet in jeder Einrichtung individuell statt.
- (5) Im Anschluss an die Wahl tritt der Elternbeirat zur konstituierenden Sitzung zusammen und kann mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und dessen Vertreter wählen.

§ 10 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Käbschütztal verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Hort.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde Käbschütztal erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kindertageseinrichtung fremd sind, begünstigt werden.
- (4) Die Gemeinde Käbschütztal erhält bei Auflösung oder Wegfall einer Kindertageseinrichtung oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen vom 24.10.2012 einschließlich ihrer Änderungen vom 24.07.2013 und 30.11.2017 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

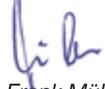
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Krögis, den 28.11.2024


Frank Müller
Bürgermeister



Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Käbschütztal - Hebesatzsatzung -

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Absatz 4 sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Käbschütztal in seiner Sitzung am 26.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Käbschütztal erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Grundsätzen des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|---|--|----------|
| 1. | Für die Grundsteuer | | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf der Steuermessbeträge | | 370 v.H. |
| | b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge. | | 480 v.H. |
| 2. | Für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. | | 412 v.H. |

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Alle entgegenstehenden Regelungen treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft. Sofern durch die Gemeinde Käbschütztal keine neuen Regelungen getroffen werden, gelten die o.g. Festlegungen auch für die folgenden Jahre.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Krögis, den 28.11.2024


Frank Müller
Bürgermeister



Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Käbschütztal (KitaBenutzungsS)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat der Gemeinderat Käbschütztal in seiner Sitzung am 26.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Käbschütztal vom 26.04.2018 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die

Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Krögis, den 28.11.2024


Frank Müller
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Einsichtnahme des Beteiligungsberichtes 2023

Gemäß § 99 Abs. 4 SächsGemO steht der Beteiligungsbericht 2023 zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung in Krögis, Kirchgasse 4A zur Verfügung.


Frank Müller
Bürgermeister



Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

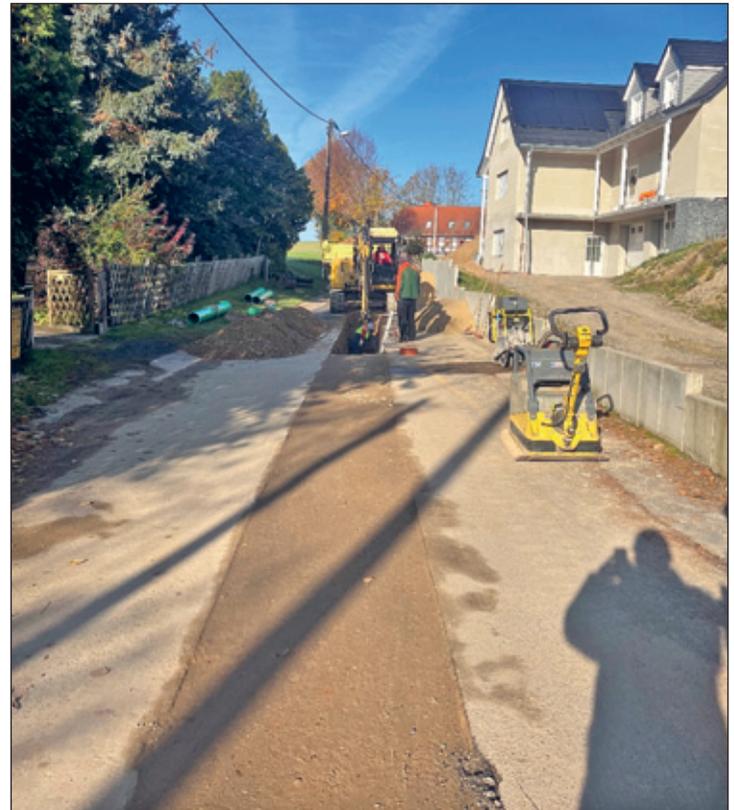
ich bin das neue Gesicht in der Gemeindeverwaltung. Mein Name ist Mandy Draßdo, ich bin 45 Jahre alt und habe 2 Kinder.

Seit dem 15.11.2024 freue ich mich für die Gemeinde Käbschütztal als Sachbearbeiterin der Bauverwaltung tätig zu sein und das bestehende Team in der Gemeindeverwaltung zu unterstützen.

Zu meine vielfältigen Aufgaben gehören das gesamte Gebäudemanagement, teilweise die Grundstücksverwaltung der Gemeinde, sowie alle anfallenden baulicher Angelegenheiten und Anträge zu Sondernutzungen sowie zum Telekommunikationsgesetz.

Gern gebe ich Ihnen persönlich Auskunft zu all Ihren Fragen und Anliegen, zu den bekannten Sprechzeiten in der Gemeindeverwaltung.

Ich freue mich auf meine neuen Aufgaben und für die Gemeinde und deren Bürger tätig zu werden.



Straßenbau in der Gemeinde Käbschütztal in 2024 fast abgeschlossen



Durch den Gemeinderat sind drei Straßenbaumaßnahmen für das Gemeindegebiet für das aktuelle Jahr beschlossen wurden.

Die Ortsverbindungsstraße von der B 101 nach Schönnewitz, von Görna (Apfellager) nach Pauschütz (Bild oben) und die Innerortsstraße in Sornitz von BW 33 in Richtung Käbschütz. Die beiden erst genannten Straßenbauvorhaben sind abgeschlossen und konnten wieder für den Straßenverkehr freigegeben werden.

In Sornitz sind die Arbeiten am neuen Ortskanal weitestgehend fertiggestellt. Die noch ausstehenden Bauarbeiten werden aus Witterungsgründen bis auf weiteres eingestellt. Die nun folgenden Arbeiten zum Straßenbau (Herstellung von Bordsteinen und der Fahrbahn) werden hergestellt, wenn die Witterung dieses wieder zulässt. Bei einem Weiterbau wäre das Risiko von Qualitätsmängeln und Problemen beim Winterdienst zu hoch.

Die Ortsstraße ist ab sofort bis auf weiteres wieder befahrbar. Ich bitte Sie jedoch um eine vorsichtige Fahrweise, da die Straße in Teilen nur noch über eine Schotteroberfläche verfügt. Der Busverkehr der Verkehrsgesellschaft Meißen nahm seit dem 09.12.2024 ebenfalls bis auf weiteres wieder seinen normalen Fahrdienst auf.

Über die Wieraufnahme der Bauarbeiten und die dann wieder erforderlichen Einschränkungen werden wir sie informieren.

Frank Müller
Bürgermeister

Informationen der Gemeinde Käbschütztal zur Grundsteuerreform

Die Gemeinde Käbschütztal informiert, dass die zuletzt erteilten Grundsteuerbescheide möglicherweise zugleich Vorauszahlungsbescheide für Folgejahre waren. Sie wurden in diesem Fall aufgefördert bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides jährlich zu bestimmten Fälligkeitsterminen Zahlungen auf die Grundsteuer zu leisten. Die Zahlungsverpflichtungen entfallen ab dem 1. Januar 2025 zunächst. Sollten Sie dem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, stornieren Sie diesen bitte. Sofern für Ihren Grundbesitz eine Grundsteuer für 2025 festzusetzen ist, wird in jedem Falle (nach dem 1. Januar 2025) ein neuer Grundsteuerbescheid erteilt.

Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist nichts weiter zu tun. Ein Lastschrifteinzug erfolgt erst wieder, nachdem ein neuer Steuerbescheid (und/oder Gebührenbescheid) erlassen wurde.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Erreichbarkeit

Sprechtage Gemeindeverwaltung:

Telefon: 035244/ 4870 Fax: 035244/48799

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für den Bereich Meißen und Lommatzsch

Zur Anforderung des Bereitschaftsarztes für den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst im Zeitraum:

16.12.2024 bis 20.01.2025

Montag, Dienstag	19:00 bis 07:00 Uhr
Mittwoch	14:00 bis 07:00 Uhr
Donnerstag	19:00 bis 07:00 Uhr
Freitag	14:00 bis 07:00 Uhr

Samstag, Sonntag und feiertags

07:00 bis 07:00 Uhr steht die zentrale Rufnummer:

Regionaleitstelle Dresden**Tel.: 116 117**

zur Verfügung.

Bereitschaftsdienst Apotheken

Bereich Meißen

Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 08:00 Uhr
Samstag	20:00 Uhr bis 08:00 Uhr
Samstag zusätzlich:	Stadtwald Apotheke Meißen
	08:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	08:00 Uhr bis 08:00 Uhr

16.12.2024	Sonnen Apotheke Meißen
17.12.2024	Adler Apotheke Radebeul
18.12.2024	Markt Apotheke Meißen
19.12.2024	Markt Apotheke Lommatzsch
20.12.2024	Stadt Apotheke Radebeul
21.12.2024	Triebischtal Apotheke Meißen
22.12.2024	Apotheke an der Elbe Radebeul
23.12.2024	Hahnemann Apotheke Meißen
24.12.2024	Lößnitz Apotheke Radebeul
25.12.2024	Moritz Apotheke Meißen
26.12.2024	Bethesda Apotheke Radebeul
27.12.2024	Rathaus Apotheke Coswig
28.12.2024	Apotheke Radebeul West
29.12.2024	Alte Apotheke Weinböhla
30.12.2024	Elbtal Apotheke Meißen
31.12.2024	Kristall Apotheke Radebeul
01.01.2025	Spitzgrund Apotheke Coswig
02.01.2025	Ahorn Apotheke Cossebaude
03.01.2025	Elbtal Apotheke Cossebaude
04.01.2025	Kronen Apotheke Coswig
05.01.2025	Sidonien Apotheke Radebeul
06.01.2025	Markt Apotheke Meißen
07.01.2025	Hahnemann Apotheke Meißen
08.01.2025	Rathaus Apotheke Coswig
09.01.2025	Neue Apotheke Coswig
10.01.2025	Elbtal Apotheke Cossebaude
11.01.2025	Kronen Apotheke Coswig
12.01.2025	Sidonien Apotheke Radebeul

13.01.2025	Regenbogen Apotheke Meißen
14.01.2025	Sonnen Apotheke Meißen
15.01.2025	Adler Apotheke Radebeul
16.01.2025	Markt Apotheke Meißen
17.01.2025	Markt Apotheke Lommatzsch
18.01.2025	Stadt Apotheke Radebeul
19.01.2025	Triebischtal Apotheke Meißen
20.01.2025	Apotheke an der Elbe Radebeul

Anschriften der Apotheken mit Telefonnummer

Hahnemann-Apotheke Meißen Neugasse 11, 01662 Meißen Tel. 03521 453384	Alte Apotheke Weinböhla Hauptstr. 43, 01689 Weinböhla Tel. 035243 32213
Regenbogen-Apotheke Meißen Brauhausstr. 12 B, 01662 Meißen Tel. 03521 405995	Rathaus-Apotheke Weinböhla Hauptstr. 12, 01689 Weinböhla Tel. 035243 32832
Elbtal-Apotheke Meißen Niederauer Str. 43, 01662 Meißen Tel. 03521 72030	Apotheke am Kirchplatz Weinböhla Kirchplatz 15, 01689 Weinböhla Tel. 035243 477647
Sonnen-Apotheke Meißen Neumarkt 5, 01662 Meißen Tel. 03521 732008	Adler Apotheke Radebeul Moritzburger Str. 13, 01445 Radebeul Tel. 0351 8309778
Moritz-Apotheke Meißen Zaschendorfer Str. 23, 01662 Meißen Tel. 03521 738648	Stadt Apotheke Radebeul Bahnhofstr. 19, 01445 Radebeul Tel. 0351 8304168
Triebischtal-Apotheke Meißen Talstr. 23, 01662 Meißen Tel. 03521 452631	Apotheke im Kaufland Radebeul Weintraubenstr. 31, 01445 Radebeul Tel. 0351 837390
Stadtwald-Apotheke Meißen Schützestr. 1, 01662 Meißen Tel. 03521 45000	Lößnitz Apotheke Radebeul Hauptstr. 25, 01445 Radebeul Tel. 0351 8304640
Markt-Apotheke Meißen Markt 4, 01662 Meißen Tel. 03521 459051	Bethesda Apotheke Radebeul Borstraße 30, 01445 Radebeul Tel. 0351 8362378
Rathaus-Apotheke Coswig Hauptstr. 13, 01640 Coswig Tel. 03523 75508	Apotheke Radebeul West Güterhofstr. 9, 01445 Radebeul Tel. 0351 8361478
Kronen-Apotheke Coswig Dresdner Str. 60, 01640 Coswig Tel. 03523 75234	Kristall Apotheke Radebeul Hauptstr. 14, 01445 Radebeul Tel. 0351 2722900
Spitzgrund-Apotheke Coswig Moritzburger Str. 74, 01640 Coswig Tel. 03523 62762	Ahorn Apotheke Cossebaude Dresdner Str. 17, 01156 Dresden Tel. 0351 45418146
Neue Apotheke Coswig Am Ringpark 1 F, 01640 Coswig Tel. 03523 60236	

Notrufanschlüsse

FFw/Med.Hilfe:	112 – kostenlos
Polizei:	110 – kostenlos
Feuerwehr/Rettungsdienst:	0351-50121-4122
Polizeidienststelle Meißen:	03521-4720
Hilfetelefon Gewalt gg. Frauen	08000-116016
Wasser: während der Dienstzeit	035246-5150
Fax	035246-51520
außerhalb d. Dienstzeit: Wasser:	0171-3776017
Abwasser:	0172-9508721
ELT	0351-50178881
Gas: während der Dienstzeit	03521-4 63-2 50
außerhalb der Dienstzeit	0800-7 87 90 00

Ändere Mitteilungen



Es ist soweit! Chemnitz ist Kulturhauptstadt Europas 2025. Bereits vor einigen Jahren haben wir die Idee der Kulturhauptstadt für unsere Region neu interpretiert und dafür den Begriff Kulturhauptdorf eingeführt. Mit der Initiative KULTURHAUPTDORF 2025 möchten wir das Gestaltungspotenzial des ländlichen Raums sichtbar und für eine größere Öffentlichkeit erlebbar machen.

Was damals als humorvoller Beitrag gedacht war, um Aufmerksamkeit für unsere Region zu generieren, wird nun konkret. 2025 ist da und wir möchten das Jahr gerne nutzen, um noch enger mit den Akteurinnen und Akteuren unserer Region in Austausch zu treten und zusammen zu arbeiten.

DIE IDEE

Unter der Marke Kulturhauptdorf 2025 organisieren wir gemeinsam an mindestens drei Terminen und an jeweils unterschiedlichen Orten in unserer Region, vielfältige und durch unsere Stärken gekennzeichnete Veranstaltungen. Geplant ist jeweils eine Veranstaltung in den Kommunen Käbschütztal, Klipphausen und Nossen. Eine vierte Veranstaltung könnte im Drei-Kommunen-Eck in Heynitz stattfinden.

MITMACHEN!

Die Bürgermeister aller drei beteiligten Kommunen haben sich bereit erklärt gemeinsam die Schirmherrschaft für die Initiative zu übernehmen. Jetzt suchen wir Akteurinnen und Akteure, Vereine und Institutionen, die entweder Lust haben einen kulturellen Beitrag* beizusteuern, sich anderweitig zu präsentieren oder auch bei der Organisation mitzuwirken. Bitte meldet euch unter team@landgestalten.online oder unter 0160 90819932. Wir freuen uns auf euch!

Weitere aktuelle Veranstaltungshinweise
im Internet unter: www.landgestalten.online

Und so erreichen Sie uns:
team@landgestalten.online oder Tel.: +49 172 6149531

ICH LAND
DU UND
WIR KULTUR
ALLE GESTALTEN e.V.

„Erfolgreiches On- und Offboarding zur Fachkräftebindung“ – Einladung zum 10. Personaler-Workshop im Landkreis Meißen



Die WRM lädt herzlich zum 10. Personaler-Workshop ein, der am 28. und 29. Januar 2025 in Radebeul stattfinden wird. Unter dem Titel „Erfolgreiches On- und Offboarding zur Fachkräftebindung“ beschäftigt sich der Jubiläumsworkshop mit einem zentralen Thema im Personalmanagement: dem Start und Abschied von Mitarbeitenden. Ein gelungener Einstieg und ein strukturierter Abschluss sind entscheidend für eine positive Mitarbeitererfahrung und wirken nachhaltig auf das Betriebsklima.



Ein erfolgreicher Start kann die Integration neuer Mitarbeitender um bis zu 60 % beschleunigen und die Produktivität signifikant steigern. Gleichzeitig ist das Offboarding mehr als der letzte Arbeitstag – Studien

zeigen, dass nur etwa 15 % des vorhandenen Wissens dokumentiert sind. Ein strukturierter Offboarding-Prozess sichert wertvolles Wissen, fördert langfristige Beziehungen und stärkt die Arbeitgebermarke.

Workshop-Inhalte

Der ganztägige Workshop richtet sich an Personalverantwortliche und Fachreferenten regionaler Unternehmen und zielt darauf ab, Strategien für die langfristige Bindung von Mitarbeitenden zu entwickeln. Zu den Programmpunkten zählen:

- **Theoretische Einführung** in die Grundlagen der Mitarbeiterbindung und ihre Bedeutung.
- **Gruppenarbeit zu Best Practices und Prozessbewertung:** Die Teilnehmenden analysieren und bewerten bestehende Onboarding-Prozesse.
- **Praxisorientierte Fallbeispiele und Offboarding-Strategien:** Der Workshop thematisiert Offboarding als strategisches Element zur Wissenssicherung und Entwicklung der Arbeitgebermarke.
- **Maßnahmenplan für die Unternehmen:** Die Teilnehmenden entwickeln konkrete Maßnahmenpläne zur Anwendung im eigenen Unternehmen.

Veranstaltungsdetails

- **Thema:** „Erfolgreiches On- und Offboarding zur Fachkräftebindung“
- **Termin:** 28. & 29. Januar 2025, jeweils von 8:30 bis 16:30 Uhr
- **Ort:** Goldener Anker, Altkötzschenbroda 61, 01445 Radebeul
- **Kosten:** 239,00 EUR zzgl. MwSt. inkl. Pausenkaffee, Mittagmenü & Tagungsgetränke

Seit 2019 organisiert die WRM das Weiterbildungs- und Netzwerkformat für Personalverantwortliche in unserer Region und kann inzwischen auf neun erfolgreiche Workshops zurückblicken, die verschiedene Aspekte der Personalführung beleuchtet haben. Die Resonanz auf unsere Veranstaltungen ist eindeutig: weitermachen! Und das wollen wir auch – trotz der auslaufenden Förderung in diesem Jahr. Daher wird unser 10. Personaler-Workshop erstmals mit einer Teilnahmegebühr angeboten. Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und freuen uns darauf, Sie bei unserem nächsten Workshop wiederzusehen.

Anmeldung:

Interessierte können sich ab sofort unter www.verknuepfedich.de/pws10_anmeldung anmelden. Das Teilnehmerkontingent ist begrenzt, und nach vollständiger Belegung des ersten Termins wird die Anmeldung für den zweiten Termin am 29. Januar geöffnet. Anmeldeabschluss ist der 20. Dezember 2024.

Nutzen Sie die Gelegenheit zum fachspezifischen Austausch und zur Entwicklung Ihres Unternehmens durch gezielte On- und Offboarding-Strategien!



Link zur Anmeldung:

Die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM), mit Sitz in Meißen, ist seit 2002 Dienstleister, Partner und Sprachrohr für alle Unternehmen, die im Landkreis Meißen tätig sind oder die eine Geschäftstätigkeit in der Region aufnehmen möchten. Als ihre zentrale Aufgabe sieht die WRM die Unterstützung bei der Sicherung und Entwicklung von Unternehmen oder deren Ansiedlungswünsche. Sie vertritt den Landkreis nach außen und wirbt für diesen sowie die ansässigen Unternehmen. Darüber hinaus gehört die Förderung eines wirtschafts- und innovationsfreundlichen Klimas sowie die Entwicklung eines regionalen Bewusstseins zu den Zielen der WRM.

Kontakt

Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH Öffentlichkeitsarbeit
Anna Pfefferkorn Neugasse 39/40 01662 Meißen
Tel: 03521. 47 608 13
E-Mail: anna.pfefferkorn@wrm-gmbh.de
www.wirtschaftsregion-meissen.de

Ändere Mitteilungen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Akteure der Lommatzcher Pflege,

es liegen spannende zwölf Monate hinter uns, in denen wichtige Impulse für eine lebendige und lebenswerte Region gesetzt wurden. Erste Projekte konnten bereits abgestimmt werden, viele weitere stehen in den Startlöchern.

In diesem Sinne bedanken wir uns herzlich bei allen, die mit persönlichem Einsatz, guten Ideen und tollen Projekten dazu beitragen, unsere Kornkammer Sachsens zu gestalten.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen gelungenen Start ins Jahr 2025 voller guter Begegnungen, gelebtem Miteinander und Kraft.

Ihr Team des Büros für Regionalentwicklung



Mitmachen im Erzgebirge – Ehrenamt suchen und finden

Eine extra Vorlesestunde im Kindergarten, der Spielenachmittag im Seniorentreff, sichere Fledermausquartiere oder ein buntes Sommerfest: vieles davon gibt es, weil Menschen zwischen Seiffen, Eibenstock und Oelsnitz in ihrer Freizeit die Initiative ergriffen, ihre Ideen gemeinsam umgesetzt oder andere dabei unterstützt haben. Im Ehrenamt ist so einiges möglich. Und Freude und gemeinsame Erlebnisse entstehen ganz nebenbei.

Wer mitmachen möchte findet eine Übersicht von Organisationen und Initiativen, die aktuell Engagierte suchen, auf der digitalen Ehrenamtsplattform www.ehrensache.jetzt. Zum Informieren und Stöbern nutzen Sie am besten den regionalen Einstieg auf die Plattform unter www.erzgebirgskreis.ehrensache.jetzt.

Gemeinnützige Träger können hier kostenfrei Inserate schalten, wenn sie Freiwillige suchen. Für weitere Informationen erreichen Sie den Koordinator für den Erzgebirgskreis, Julius Boxberger telefonisch unter 0151/54881732 oder per E-Mail an boxberger@buergerstiftung-dresden.de.

Die „Digitale Ehrenamtsplattform für Sachsen“ ist ein Projekt der Bürgerstiftung Dresden und wird gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Feuerwehr

Weihnachtsbaum-Verbrennen

Die Freiwillige Feuerwehr Kagen lädt Sie recht herzlich ein **am Samstag, den 18. Januar 2025 ab 17:00 Uhr** nach Großkagen, Feuerwehr Gerätehaus.

Gesorgt wird für heiße und kalte Getränke sowie Leckeres vom Grill.

Bäume zum Verbrennen können zum Tag mitgebracht bzw. auf der Wiese (beim Schild) abgelegt werden.



Feuerwehreinsätze

Einsatz 28 – 29.11.2024

Die Kameraden der FFw Käbschütztal wurden zu einer technischen Hilfeleistung wegen auslaufender Betriebsmittel, alarmiert.

Treffpunkte unserer Feuerwehren

Die Dienste und Treffen der Feuerwehrkameraden finden nach Dienstplan an Freitagen im 14-tägigen Rhythmus statt.

Marcus Schmuck, Gemeindeführer

Kontakte

Feuerwehr Kagen: ffwkagen@gmx.de

Feuerwehr Löthain: wehrleitung@feuerwehr-loethain.de

Feuerwehr Krögis: ffw-kroegis@web.de

Feuerwehr Planitz-Deila: feuerwehrplanitzdeila@gmail.com

Jugendfeuerwehr Krögis: kevin.altermann@gmx.de

Jugendfeuerwehr Löthain: jugend@feuerwehr-loethain.de

Schulen und Kindereinrichtungen

Johanniter-Kinderhaus Spatzennest Barnitz

Die Johanniter-Spatzen bringen Freude

Mit kräftigem Gesang, ein bisschen Aufregung und ganz viel Vorfreude haben wir, einige Kinder und Erzieherinnen der Johanniter-Kita, die Besucher in der JUH-Kontaktstelle für Nachbarschafts- und Pflegeselbsthilfe in Meißen am 04. Dezember auf Weihnachten eingestimmt.

Ein großes Lob an die freiwilligen Sänger, deren Eltern für das entgegengebrachte Vertrauen und das große Engagement der Erzieherinnen der Johanniter-Kita „Spatzennest“ Barnitz.

Es hat offensichtlich allen Beteiligten große Freude bereitet und Lust auf eine Wiederholung gemacht.

In diesem Sinn:

Wir wünschen Ihnen allen und Ihren Familien eine besinnliche und friedvolle Adventszeit, erholsame Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins Jahr 2025.

Und wir bedanken uns auf das Herzlichste bei allen Sponsoren, Helfern, Unterstützern und Mitwirkenden für ihr Engagement bei all unseren Aktivitäten 2024.

Das Team der Johanniter-Kita „Spatzennest“ Barnitz



Johanniter-Kinderhaus Zwergenland Löthain

Auch in diesem Jahr haben unsere fleißigen „Zwerge“ von zu Hause einen ganz individuellen Schmuck für unseren Weihnachtsbaum mitgebracht – herzlichen Dank dafür!



Das Jahr neigt sich dem Ende zu ...

In diesem Jahr war es etwas ruhig um unser „Zwergenland“ hier im Käbschütztaler Gemeindeblatt, denn leider waren wir seit Februar 2024 sehr beschäftigt mit einem Wasserschaden, der umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderte, welche mit viel Vor- und Nachbereitung und Begleitung der Baumaßnahmen verbunden waren. Viele Ideen und Kreativität aber vor allem auch Flexibilität und Verständnis aller war nötig, um den Betrieb für unsere „Zwerge“ und „Zwergenfamilien“ so normal wie möglich weiterzuführen. Aber nun haben wir es fast geschafft – noch im Dezember wird endlich wieder der ganz normale Alltag im „Zwergenland“ möglich sein. Wir freuen uns sehr, dass wir alle das gemeinsam so gut gemeistert haben und die „Zwerge“ in den frisch sanierten Räumen nun wieder ungehindert unser „Zwergenland“ erleben können.

Wir danken von Herzen allen „Zwergenfamilien“ für all die Unterstützung und das Verständnis und den Firmen Der saubere Service Jürgen Kwiasowski, Seifert Hausinstallation GmbH & Co. KG, Fliesen und Bauservice Wolf, Elektro-Alex und SVT Brandsanierung GmbH für Ihre rücksichtsvolle Arbeitsweise in unserem Haus zum Wohle der „Zwerge“.

Für unsere „Zwerge“ und deren Familien gab es natürlich dennoch mehrere Höhepunkte in diesem Jahr – wir feierten alle Feste wie Ostern, den Kindertag, das Zuckertütenfest, ein Gruselfest mit genauso viel Freude und gestalten Projektwochen zur Zahngesundheit, zum Thema Brandschutz, „Olympische Zwergenspiele“, Erntedank und Sankt Martin. An den Festlichkeiten zum 30. Jubiläum unserer Gemeinde Käbschütztal beteiligten wir uns aktiv mit einem Programm der „Zwerge“, einem tollen Kuchenbasar unserer fleißigen „Zwergeneltern“ organisiert von unserem Elternrat, zahlreichen Aktivitäten für die kleinen Gäste und das zur Verfügung stellen der Ausstellungsräume für die Eisenbahnfans.

Und nun sind wir mitten in der Weihnachtszeit – wir basteln, lichteln, hören weihnachtliche Geschichten in unserem Weihnachtszimmer, singen Weihnachtslieder, machen einen Nikolausausflug mit unseren „Libellen“ und „Grashüpfern“, freuen uns auf die strahlenden Augen bei unserer Kinderweihnachtsfeier und verbringen gemütliche Adventsnachmittage mit unseren „Zwergenfamilien“.

Besinnlich soll das Jahr 2024 sich für uns alle verabschieden – in ein neues, spannendes Jahr 2025 – gern ohne Katastrophen bitte :-)

Schulen und Kindereinrichtungen

Wir möchten unseren „Zwergenfamilien“ herzlich **DANKE** sagen für die tatkräftige Hilfe aber auch Geld- und Sachspenden, unserem Elternrat für seine aktive Arbeit und unseren Kooperationspartnern der Gemeinde Käbschütztal, der Freiwilligen Feuerwehr Löthain, dem Löthainer Seniorenverein e.V., dem MC Jahnatal e.V. und den Jahnataler Blasmusikanten e.V. für die gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen allen Käbschütztalern ein friedliches Weihnachtsfest 2024 mit leuchtenden Kinderaugen, lachenden Gesichtern, Leckereien und liebevollen Momenten und einen guten Rutsch in ein erfolgreiches Jahr 2025.

Herzliche Grüße von Ihren „Zwergen“ aus Löthain
und dem Johanniter-Kinderhaus „Zwergenland“-Team

Gemeinde- und Vereinsleben

Neu im Käbschütztal

Lebensfreude- Malwerkstatt Neumohlis No. 5

- Buchbinderei und Papeterie -

Die angebotenen Malkurse basieren auf den 6 wiederkehrenden Entwicklungsphasen des Lebens, nach Pamela Levin und Neurographik-Art. Lasst uns gemeinsam die Welt der Farben entdecken!

Schnupperkurs: Mit Tinte malen, Buntstiften kritzeln oder doch lieber Acrylfarben? Ihr braucht keine künstlerische Erfahrung, nur die Freude am Ausprobieren! Jeden 1. und 3. Montag im Monat ab 16 Uhr, Dauer 2-3 h, Kosten 15,-€, Material & Snack incl.

Im **Kreativzirkel** durch intuitives Malen und kreative Selbsterforschung kannst du deiner Fantasie freien Lauf lassen und deine innere Stimme durch Farben und Formen finden, mit Worten spielen und Geschichten zum Leben erwecken lassen! Jeden 2. und 4. Montag im Monat ab 16 Uhr, Dauer 3-4 h, Kosten 1 Kurs 35,-€, 3er-Karte 100,-€, Material & Snack incl.

Adventsmalerei: Kreativ entspannen & Geschenke gestalten. Schaffe persönliche Kunstwerke und genieße besinnliche Momente in der Weihnachtszeit! Jeden Dienstag im Dezember 10-13 und/oder 16 – 19 Uhr, Kosten 35,-€, Material & Snack incl.

Mein Name ist Grit Yildiz (geb. Fischer) zertifizierte Kreativcoachin und Dozentin für entwicklungspsychologische Malkurse. Mit meiner Unterstützung und durch spezielle Maltechniken können persönliche und berufliche Entwicklung gefördert, Blockaden gelöst und Lebensfreude, auch ohne Malerfahrung, gestärkt werden.

Es bereitet mir Freude, Menschen auf Ihrer kreativen Reise zu begleiten und inspirierende Momente zu schaffen!

Es findet sich keine Möglichkeit zu den Kurszeiten nach Neumohlis zu kommen? Kein Problem, Die Teilnahme ist auch online per Senfcall oder einen anderen Termin möglich.

Weitere Kurse und mehr Informationen finden Sie unter:
www.grit-yildiz.de, Instagram: Lebensfreude.malwerkstatt
auf Facebook: kreativwerkstatt.papier,
Wegen begrenzter Plätze bitte ich um Anmeldung
gern per Whatsapp oder Telegram unter 01747679477

Ich freue mich auf Euch!




Gemeinde- und Vereinsleben

Löthainer Seniorenverein e.V.

Liebe Seniorinnen und Senioren!

So schnell geht wieder ein Jahr zu Ende. Der Lichterschmuck an den Häusern und in unseren Wohnungen verzaubert die manchmal dunklen Tage und langen Abende.

Gegen die vielen schlechten und beunruhigenden Meldungen in den Nachrichten können wir alle etwas dagegensetzen. Auch wenn wir nur „kleine Lichter“ sind.

Weihnachten kann immer noch das Fest von Hoffnung, Freude, Liebe und Vertrauen sein. Verschenken Sie ein Lächeln, ein kleines Schwätzchen, einem Plätzchen zum Naschen, einen kurzen Besuch Ihnen fällt bestimmt noch ganz viel mehr ein.

Sie werden merken, dass bei jeder verschenkten Freude ein ganzer Strom an Sie zurückfließt. Probieren Sie es aus!

Für den Strom an Freude, der uns auch in diesem Jahr erreicht hat, möchten wir uns ganz herzlich bedanken bei allen Freunden, Helfern, Spendern und ihren Familien, Kindern, Lehrern, Erziehern des Löthainer Kinderhauses, der Ganztagschule und unserer Feuerwehr. Natürlich sind in dieser langen Aufzählung immer männliche und weibliche Personen gemeint!

Vielen Dank auch allen unseren Mitgliedern für die gute und hilfreiche Gemeinschaft und an Birgit Kühne die durch ihre Ideen und ihre Unterstützung unser Vereinsleben in diesem Jahr so wunderbar bereichern konnte. Leider ist der finanzielle Förderzeitraum nun beendet. Aber wir werden auch im neuen Jahr schöne Zeiten miteinander verbringen.

Ihnen allen wünschen wir den Zauber der Weihnacht und ein großes Paket voller Gesundheit für das kommende Jahr!



Bitte kommen Sie gut durch die Feiertage, entgehen Sie in kleinem Kreis einsamen Stunden und bis zum Wiedersehen bleiben Sie bitte schön gesund!

Ihr Löthainer Seniorenverein

Gemeinde- und Vereinsleben

24. Käbschütztaler Skatturnier

Am 20. November 2024 glühten im Käbschütztal wieder die Karten. In Mehren im alten Gasthof führten die Käbschütztaler ihr nunmehr 24. Preisskatturnier durch. Drei Skatspielerinnen und 31 Skatspieler mischten die Karten für 2 Serien zu je 48 Spielen. Gegen 20.00 Uhr wurde das Ergebnis bekannt gegeben.

Den ersten Platz erspielte sich mit 2839 Punkten der Skatfreund Reiner Jentsch aus Lommatzsch. Mit 2374 Punkten wurden zum ersten Mal zwei 2. Plätze vergeben, die gingen an Gottfried Hübler aus Golk und an Dirk Enders aus Meißen. Platz Nummer 4 belegte der Skatfreund Jürgen Tzscharnke mit 2295 Punkten. Beste Platzierung aus Käbschütztaler Sicht -Platz 7 - erspielt durch den Skatfreund Mario Kunze aus Pauschütz mit 2138 Punkten.

Dank unserer Sponsoren musste keiner mit leeren Händen nach Hause gehen. Wir bedanken uns bei Fotodienst Marcus Hellmer aus Meißen, Shellstation René Hempel Görna, Fuhrunternehmen Reinhard Becker Luga, Fam. Jörg Dietrich Meißen, Fa. Strübing Inh. Petra Tzscharnke, Getränkehandel Andreas Wackwitz Görna, Bäckermeister Sebastian Riedel Meißen, Kelterei Biedermann Mauna, Fisch-Heinrich Meißen, Tim Strasser Weingut Rothes Gut, Hobby Drechsler Manfred Röder Schletta, Skatfreund Walter Voigtländer Meißen, Architekturbüro Udo Scholz Käbschütz und Fleischerei Mauksch Meißen.

Wir danken auch unserem Bürgermeister Frank Müller sowie der Kreisfraktion der AfD für ihre Unterstützung.

Für Speisen und Getränke sorgten wie immer der Gastgeber Thomas Ebersbach einschließlich seiner flotten Bedienung.

Ich denke, dass ich für alle spreche und diesen Skatnachmittag als sehr gelungen abhake. Wir sehen uns 2025 zum Jubiläumspreisskat am selben Ort, wenn es wieder heißt: 18 ... 20 ...

Wir wünschen Allen eine schöne Adventszeit, ein besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2025.

Harald Lau
Gemeinderat



Gemeinde- und Vereinsleben

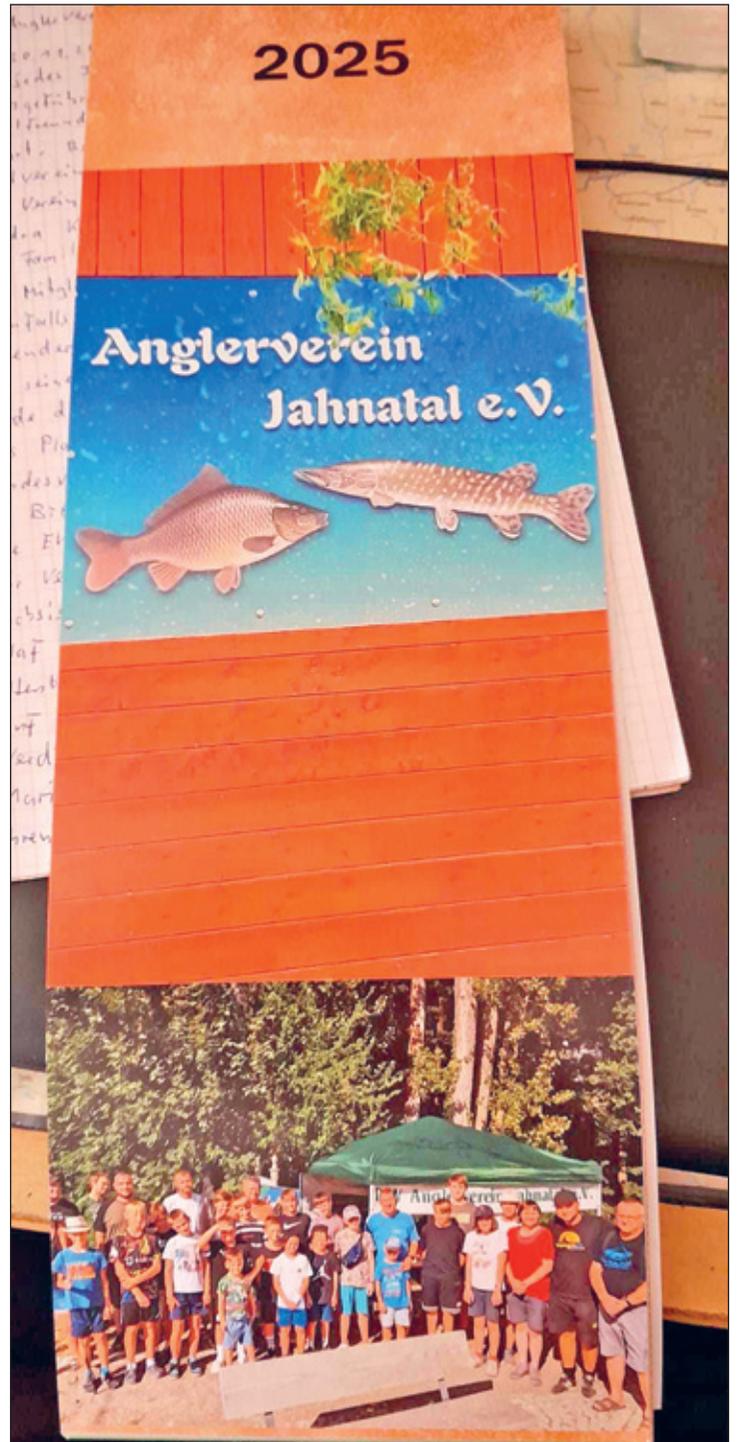
Nicht nur Weihnachtsfeier für den Anglerverein Jahnatal e. V.

Am 30.11.2024 wurde in Mehren nicht nur, wie jedes Jahr, die Weihnachtsfeier durchgeführt, nein, es wurden auch Angelfreunde für ihr Engagement im Verein geehrt. Beginnen möchte ich mit den Nichtvereinsmitgliedern. Einen Kalender vom Verein erhielten für jahrelange Unterstützung Sandra Kaufmann und Familie Jähler. Die Mitglieder des Vorstandes erhielten ebenfalls für ihre geleistete Arbeit einen Kalender. Für seine ständige Hilfsbereitschaft wurde dem Angelfreund Robert Dämmig aus Planitz die Ehrennadel des Landesverbandes Sächsischer Angler e. V. in Bronze verliehen. Die Ehrennadel in Silber konnten sich für Verdienste im Landesverband die Angelfreunde Olaf Pospischil aus Mauna und Andy Altenberg aus Krögis an die Brust heften. Auf Grund seiner außerordentlichen Ver-

dienste wurde der Angelfreund Mario Huhn aus Nössige mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet. Feiern macht hungrig, der Gasthof Güldene Aue hatte für uns das Problem bestens gelöst. Nach Verlosung einer Tombola, bei der jeder Angelfreund einen Preis gewonnen hat, fand auch diese Weihnachtsfeier ein Ende.

Allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Harald Lau
Vorsitzender AV Jahnatal e. V.



Gemeinde- und Vereinsleben

„Lichtwolke“ eingeweiht: Ein leuchtendes Zeichen für die Zukunft im ländlichen Raum

Kaisitz, 16. November 2024 – Über dem Schornstein der ehemaligen Dorfkneipe #ECK leuchtet jetzt ein neues Symbol: die „Lichtwolke“. Mit der feierlichen Einweihung hat der Offspace Kaisitz e.V. am vergangenen Wochenende ein künstlerisches Zeichen für Transformation und Zukunft im ländlichen Raum gesetzt. Die markante Lichtinstallation, die in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und dem Designbüro lfm2 realisiert wurde, ist nicht nur ein ästhetisches Highlight, sondern ein Symbol für die Rückkehr lebendiger Gemeinschaftsorte auf dem Land.



Foto: Jakob Adolphi

Der Tag begann mit dem Pflanzen von Obstbäumen historischer Sorten auf der Wiese des #ECK, ein Symbol für nachhaltiges Wachstum und neue Wurzeln. Am Abend wurde die Lichtwolke in einer feierlichen Zeremonie offiziell enthüllt, begleitet von einem Gesprächsabend zum Thema „Blühende Landschaften“. Gemeinsam diskutierten Expert*innen und Gäste über die Rolle von Kunst, Kultur und Gemeinschaft bei der Entwicklung ländlicher Gebiete.

Ein Ort des Wandels

Das #ECK, einst eine Dorfkneipe, wurde vom Offspace Kaisitz e.V. in diesem Jahr zu einem lebendigen Zentrum für Kunst und Begegnung umgestaltet. (Siehe Archiv auf eck.offspace-kaisitz.de) Mit der Lichtwolke setzt der Verein ein sichtbares Zeichen für die Bedeutung kultureller Orte im ländlichen Raum. Auch in Zukunft soll das #ECK ein Ort bleiben, der Kunst, Kultur und Gemeinschaft vereint und neue Perspektiven für das Leben und Arbeiten im ländlichen Raum eröffnet.

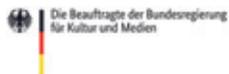
Über Offspace Kaisitz e.V.

Der Offspace Kaisitz e.V. ist ein gemeinnütziger Kunst- und Kulturverein, der sich der künstlerischen Auseinandersetzung in ländlichen Räumen widmet. Mit innovativen Formaten wie Ausstellungen, Residenzprogrammen, Workshops und Symposien bietet der Verein Plattformen für den Austausch von Wissen und Reflexion. Das #ECK ist dabei ein zentraler Ort für Kunst und Gemeinschaft in der Region.

Pressekontakt:

Maxim M. Chubarov, Offspace Kaisitz e.V.
 Kaisitz 3, 01665 Käbschütztal
 E-Mail: post@offspace-kaisitz.de, Web: eck.offspace-kaisitz.de
 Instagram: @offspace_kaisitz

Eine Kooperation mit Staatliche Kunstsammlungen Dresden & lfm2



Gemeinde- und Vereinsleben umliegender Gemeinden



WEIHNACHTSGEDANKEN

*Es ist nicht cool, und nicht modern –
 doch hoch am Himmel steht ein Stern.
 Und dieser Stern uns all' besinnt
 dass das Weihnachtsfest beginnt.*

Sich auf Stille besinnen ist vielleicht eine Möglichkeit ein bisschen Ordnung in unsern Lebensplan zu bringen. Wir wünschen all unseren Freunden und Bürgern eine besinnliche Weihnacht 2024 und ein friedvolles neues Jahr 2025.

Mit einem Gedicht von Wilhelm Busch (1832–1908) verabschieden wir uns und schauen erwartungsvoll auf die FreiTage der Landfrauen im Jahr 2025. Wir sehen uns im neuen Jahr das erste Mal im Februar. Bis dahin herzliche Wintergrüße.

Der Vorstand

Der Stern

*Hätt' einer auch fast mehr Verstand
 als wie die drei Weisen aus Morgenland
 und ließe sich dünken, er wäre wohl nie
 dem Sternlein nachgereist, wie sie;
 dennoch, wenn nun das Weihnachtsfest
 seine Lichtlein wonniglich scheinen lässt,
 fällt auch auf sein verständig Gesicht,
 er mag es merken oder nicht,
 ein freundlicher Strahl
 des Wundersternes von dazumal.*

Gemeinde- und Vereinsleben

Helau, liebe Lossener Faschingsfreunde,

am Samstag, den 16.11.2024 fand unser Fasching unter dem Motto: „Cocktail, Sonne, etwas Sand, Faschingsauftakt ist am Strand“, statt. Wir danken unserem Publikum für das zahlreiche Erscheinen und all unseren Sponsoren, die uns immer wieder unterstützen.



Unser neues Motto im Februar/März 2025 lautet:

„Kaktusstachel steckt im Po, Fasching ist in Mexico“

Folgende Termine sollten Ihr Euch vormerken:

- 08.02.2025 - 1. Abendveranstaltung
- 09.02.2025 - Seniorenfasching
- 22.02.2025 - 2. Abendveranstaltung
- 27.02.2025 - Weiberfasching
- 01.03.2025 - 3. Abendveranstaltung
- 02.03.2025 - Kinderfasching (ohne Kartenvorverkauf)

Kartenreservierung unter: www.feiern-in-lossen.de oder telefonisch: 01 60 72 66 133

Kartenpreise: 16,00 Euro im Vorverkauf und 20,00 Euro an der Abendkasse (Kartenpreise Seniorenfasching: 9,00 Euro)

Der Kartenverkauf für die reservierten Karten (auch Seniorenfasching) findet am Montag, den 03.02.2025 ab 19:00 Uhr im Gasthof Lossen statt.

Bis dahin wünschen wir Euch alles Gute, einen gelungenen Start in's neue Jahr! Bleibt gesund!

Lossen Helau!

Der Elferrat des LFC



Landventzspektakel
im Nossener Land & der Lommätzscher Pflege
Dezember 2024

01.12. - 1. Advent: Glühweinmarkt ab 17:00 Uhr
Ortsfeuerwehr Starbach, Wolkauer Straße 1, OT Starbach

Lesung (mit Anmeldung), Lokalbahnhof Leuben,
ab 14:30 Uhr Thomas Machwerk: Frauen denken anders...

**02.12. Geselliges bei Apfelpunsch und rund um den
Apfel** ab 16:30 Uhr, Streuobstkellerei Gohlis Nr. 2, Stange,
Callwitz

03.12. Advent am Schmiedefeuer ab 17:00 Uhr,
Metallverarbeitung Baumgart, Kottwitz Nr. 11

**04.12. Weihnachtslieder singen mit Kindern am
Lagerfeuer** ab 16:30 Uhr, Schloss Pinnowitz, Mandy Auers-
wald, Schlosspark 1, Nossen/ Pinnowitz

05.12. Polsterei Berthold ab 16:30 Uhr, Eula,
Eulaer Hauptstr. 9 – kleine Basterei u. Glühwein, Reparatur
alter Weihnachtsdeko möglich

06.12. Weihnachtssterne und Verpackung basteln
ab 16:30 Uhr, Feuerwehr Deutschenbora, Meißner Str. 2

07.12. Landventzspektakel ab 12 Uhr – open end,
Nadine Machner, Badersen 3a

Feuerwehrhaus FFW Ziegenhain ab 15 Uhr –
Stollenanschnitt

08.12. 2. Advent – Saultitzer Weihnacht ab 14 Uhr

**09.12. Räuchern im Advent (o. Knox u. Crottendor-
fer)** Angelika Ende, Nössige 9, 16:30 – 18:00 Uhr

**10.12. Weihnachtslieder singen bei Punsch und Inter-
essantes zu Wintervögeln** ab 17 Uhr, Nabu Heynitz Nr. 9

11.12. Gemütliches Beisammensitzen im Advent ab 15
Uhr bei Fam. Schaar, Wendischbora 38

Modellieren mit Ton 16 – 18 Uhr, Ziegelwerk K.
Huber, An der Ziegelei 1, Graupzig

12.12. Saft- u. Glühweinverkostung 15 – 18 Uhr,
Obstkellerei Biedermann, Mauna 2

**13.12. „Der König kommt“ – Besinnliches für Groß
und Klein** ab 17 Uhr, Fam. Ebert, Rüsseina Chorenre Str. 3

14.12. Traditionelles Weihnachtssingen, 16 Uhr
Pyramide Leuben

Adventskonzert – Schlosskapelle Schleinitz – 17 Uhr
(Spende erbeten), Schleinitz Nr. 1

15.12. 3. Advent: Adventsmusik, 15 Uhr, Kirche Ziegen-
hain, Kirchstr.

Adventsmusik, 17 Uhr Kirche Rüsseina, Kirchgasse5

16.12. Puppenspiel – Rumpelstilzchen ab 16 Uhr
Biberhof Krögis, Görztzberg 11

**17.12. Adventslieder singen und Führung im Herren-
haus Niederjahna** ab 17 Uhr, Fam. Donath, Dorfstr. 3

18.12. (noch offen – gern melden)

19.12. Adventsbastelei bei Punsch und Plätzchen
14– 17 Uhr Autoservice Käseberg GbR, Katzenberg

20.12. Ein Herz für Weihnachten, ab ca. 16 Uhr,
Kunst- u. Kulturhof Starbach 35

21.12. Frisch Gebackenes mit Sketchen garniert
17 Uhr, Land. Schaft. Kultur e.V., Dorfplatz 3, Rüsseina

22.12. 4. Advent: (noch offen – gern melden)

23.12. (noch offen – gern melden)

24.12. Heiligabend - Adventsvesper Fam. Donath,
ab 16 Uhr, Herrenhaus Niederjahna, Dorfstr. 3 ab 16 Uhr

**Christvesper in den Kirchen Rüsseina,
Wendischbora, Raußlitz, Leuben, Planitz**

25.12. 1. Weihnachtstag

26.12. 2. Weihnachtstag

Fröhliche Weihnachtszeit!

www.gemeinde-kaebshuetztal.de

Gemeinde- und Vereinsleben

Landgestalten e.V.

Veranstaltungen und Termine im Januar
Öffentliches Atelier „Kulturkonsum“
Rittergut 1 / 01683 Nossen/Raußnitz

ICH LAND
DU UND
WIR KULTUR
ALLE GESTALTEN e.V.

Wir wünschen ein gesundes neues Jahr!

► **Fr. 10.01.2025 Kinderkochkurs**

17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

jeden ersten Freitag im Monat (außer Ferien)

Ich lade alle kleinen und größeren Topfgucker, Naschkatzen und Entdecker zum gemeinsamen Kochen und Backen ein! Jeder bringt ein saisonales/ regionales Gemüse oder Obst mit, am besten aus dem eigenen Garten, und wir machen daraus gemeinsam ein schmackhaftes Abendessen für alle Teilnehmer. Abseits vom Wurst- oder Käsebrot wollen wir zusammen entdecken, was man aus unserem heimischen Grünzeug alles zaubern kann!

Ich halte immer einen Bestand an Gewürzen und Zutaten bereit, die wir zusätzlich benötigen (könnten), dafür bitte ich um einen Beitrag von 2,50 € pro Kind.

Um diesen Kurs nachhaltig und dauerhaft anbieten zu können, bitte ich außerdem um einen Energieausgleich (Kursgebühr) von 5€.

Alle Interessierten melden sich bitte vorher an unter: 0163 3222803
 Yvonne Schneider

► **Mo. 13.01. + 27.01.2025 - Handarbeitscafé**

15:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeinsam mit Ellen Machallat Grimme wird genäht, gestrickt, gehäkelt und gestickt. Jeder kann sein aktuelles Werkstück mitbringen, ein neues beginnen, welches in den darauf folgenden Kursen fertig gestellt wird. Oder sich einfach nur austauschen und Ideen sammeln. Geeignet für: Jeden der Spaß an Handarbeit hat.

► **Fr. 24.01.2025 - Schlummernde Schätze**

17:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Ob Hobbygärtner oder Selbstversorger, wir alle sitzen in den Startlöchern und planen das neue Gartenjahr. Dazu gehört das Sichten und Besorgen des Saatguts. Getauscht und verschenkt wird schon lange. Viele interessante Sorten findet man auch beim Nachbarn im Garten.

Wir laden ein, am 26.01.2024 mit Saatgut und leeren Tütchen oder Gläsern zu einem kleinen Tauschmarkt nach Raußnitz ins öffentliche Atelier zu kommen.

Zwischen 17.00 und 20.00 Uhr kann Saatgut getauscht oder verschenkt werden. Ganz nebenbei lernt man sich kennen und erhält sicher noch Ratschläge, die den Anbau erleichtern.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme!

► **Co-Working – immer freitags**

9:00 Uhr - 12:00 Uhr (mit Absprache auch länger)

Herzlich Willkommen im ländlichen Co-Working Space in Raußnitz. Geeignet für: Arbeitsnomaden und Heimarbeiter, die Anschluss suchen. Kreatives miteinander oder jeder in Ruhe für sich - allein oder mit Anderen in unserem öffentlichen Atelier arbeiten. WLAN ist vorhanden.

Fragen und Kontakt unter: 0172/6149531 Mandy Hohlfeld

Weitere aktuelle Veranstaltungshinweise im Internet unter: www.landgestalten.online

Und so erreichen Sie uns: team@landgestalten.online oder Tel.: +49 172 6149531

Kirchennachrichten

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Krögis lädt herzlich ein:

GOTTESDIENSTE

Monatsspruch im Dezember

Mache dich auf, werde licht; denn dein Licht kommt,
und die Herrlichkeit des HERRN geht auf über dir!



Jesaja 60, Vers 1

22. Dezember	4. Advent
10:00 Uhr	Adventsgottesdienst in Heynitz mit Kirchenkaffee
24. Dezember	Heiligabend
15:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel und Band in Heynitz
15:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel und Posaunenchor in Tanneberg
16:30 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel und Posaunenchor in Burkhardswalde
16:30 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel und Posaunenchor in Taubenheim
16:30 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel und Posaunenchor in Krögis
17:00 Uhr	Christvesper in Miltitz
25. Dezember	1. Christtag
10:00 Uhr	Weihnachtsgottesdienst in Taubenheim
26. Dezember	2. Christtag
09:00 Uhr	Weihnachtsgottesdienst in Heynitz
10:15 Uhr	Weihnachtsgottesdienst in Miltitz
29. Dezember	1. Sonntag nach dem Christfest
10:00 Uhr	Liedergottesdienst in Taubenheim
31. Dezember	Altjahresabend
13:30 Uhr	Weihnachtliche Chor-Musik-Andacht in Miltitz
15:30 Uhr	Gottesdienst in Burkhardswalde mit Heiligem Abendmahl
17:00 Uhr	Gottesdienst in Krögis mit Heiligem Abendmahl

Jahreslosung 2025

Prüft alles und behaltet das Gute!

1. Thessalonicher 5, Vers 21

Monatsspruch im Januar 2025

Jesus Christus spricht: Liebt eure Feinde;
tut denen Gutes, die euch hassen! Segnet die, die euch verfluchen;
betet für die, die euch beschimpfen!

Lukas 6, Vers 27, 28

1. Januar	Neujahr
17:00 Uhr	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Miltitz
5. Januar	2. Sonntag nach dem Christfest
10:00 Uhr	Gottesdienst in Burkhardswalde
6. Januar	Epiphania (Montag)
19:00 Uhr	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Heynitz
12. Januar	1. Sonntag nach Epiphania
08:30 Uhr	Gottesdienst in Miltitz
10:00 Uhr	Gottesdienst in Taubenheim
19. Januar	2. Sonntag nach Epiphania
10:00 Uhr	Gottesdienst in Krögis mit Kindergottesdienst
26. Januar	3. Sonntag nach Epiphania
08:30 Uhr	Gottesdienst in Heynitz
10:00 Uhr	Gottesdienst in Burkhardswalde

VERANSTALTUNGEN:

Christenlehre

in Krögis: Kl. 1 - 4 mittwochs; 15:00 - 16:00 Uhr
in Miltitz: Samstag; 11.01.2025; 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr, Klasse 1 - 6

Kinderstunde

in Miltitz: Montag, 13.01.2025.; 14:45 Uhr bis 15:30 Uhr
in Barnitz: Mittwoch, 08.01.2025; 9:00 Uhr bis 9:45 Uhr
in Lößthain: Mittwoch, 22.01.2025.; 9:00 Uhr bis 9:45 Uhr

Konfirmandenunterricht – für alle Schwesterkirchengemeinden
im Pfarrhaus Burkhardswalde
Vor- und Hauptkonfirmanden: donnerstags, 16:15 – 17:15 Uhr

Frauendienst Krögis

Dienstag, 14. Januar 2025; 14:00 Uhr

Krögiser Frauentreff

Di.; 28. Januar 2025, 19:00 Uhr in der Kirche Krögis

Kirchenchor Krögis

donnerstags, 19:30 Uhr in der Kirche Krögis

Posaunenchor Krögis

mittwochs, 19:00 Uhr in der Kirche Krögis

Pfarrer Mathias Tauchert • Tel. 03 52 45 - 72 91 02 • 0175 566 31 96
E-Mail mathias.tauchert@evlks.de • www.pfarramt-burkhardswalde.de

Pfarrbüro • Tel. 03 52 45 - 702 50 • Fax 03 52 45 - 702 51;
E-Mail: kg.burkhardswalde@evlks.de
Sprechzeit: Mittwoch 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Friedhofsverwaltung

Ev.-Luth. Pfarramt Nossen, Dresdner Str. 2 in 01683 Nossen
Tel. 03 52 42 - 68 467, Mobil: 0151 58 75 50 24
Sprechzeit: Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr u. 14.00 bis 17.00 Uhr;
Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr u. 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

Käbschütztal – Kirchennachrichten der
Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde
Leuben – Ziegenhain – Planitz

HERZLICHE EINLADUNG

zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen

3. Advent – 15. Dezember

15.00 Uhr Adventsmusik in Ziegenhain

4. Advent – 22. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst in Leuben

Heilig Abend – 24. Dezember

Christvespern mit Krippenspiel:
15.00 Uhr Ziegenhain
17.00 Uhr Leuben
17.00 Uhr Planitz (ohne Krippenspiel)

Christfest – 1. Feiertag (Mittwoch) – 25. Dezember

10.00 Uhr Festgottesdienst in Wendischbora

Christfest – 2. Feiertag (Donnerstag) – 26. Dezember

09.00 Uhr Festgottesdienst in Rüsseina
10.30 Uhr Singegottesdienst in Ziegenhain

31. Dezember – Altjahrsabend (Dienstag)

Gottesdienste mit Dia-Jahresrückblick
16.00 Uhr Ziegenhain, 16.00 Uhr Rüsseina, 18.00 Uhr Raußnitz

01. Januar 2025 – Neujahrsfest (Mittwoch)

10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Wendischbora

2. Sonntag nach dem Christfest – 05. Januar

14.00 Uhr Krippenspielwiederholung in der Kirche Leuben

Kirchennachrichten

1. Sonntag nach Epiphania – 12. Januar

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Ziegenhain

2. Sonntag nach Epiphania – 19. Januar

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Planitz

17.00 Uhr Kirche Rüsseina: Nachweihnachtliches Konzert
mit dem ENSEMBLE TOP LEIPZIG
(Trompeten, Orgel und Pauken)

■ Gruppen und Kreise

Kirchenchor: dienstags 19.30 Uhr in Leuben

Blockflötengruppe: montags 17.30 Uhr in Leuben

Posaunenchor: mittwochs 20.00 Uhr in Deila

Seniorenkreis: 15.00 Uhr im Gemeindesaal Leuben, 15.01. und 12.02.

Kinderkirchentreff: samstags 10.00 – 11.30 Uhr im Pfarrhaus Leuben
bzw. im Gemeinschaftsraum der Kirche Ziegenhain: Termine per Einladung

■ Nachgedacht

Was ich dir wünsche

Ich wünsche dir für diesen Advent
einen Engel, der deinen Namen kennt.
Einen Engel, der schützend hinter dir steht
und dich hält, wenn der Winterwind stärker weht.

Einen Engel, der deine Welt heller macht
und der über dich und dein Leben wacht.
Einen Engel, der deine Träume versteht
und der schützend an deiner Seite geht.

Einen Engel, der dir Mut und Freude bringt
und der leise für dich ein Weihnachtslied singt.
Einen Engel, der merkt, wenn du müde bist,
der aufpasst, dass du dich selbst nicht vergisst.

Einen Engel, der dir Zeit zum Ausruhen schenkt,
der weiß, was dir guttut und der an dich denkt.

Ich wünsche dir für diesen Advent
einen Engel, der deinen Namen kennt.
Und möge dich zu allen Zeiten
auch im neuen Jahr dieser Engel begleiten!
(Text: © die-persönliche-note.de)

Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit,
sowie alles Gute und Gottes Segen für das neue Jahr!

Ihre Kirchengemeinde Leuben-Ziegenhain-Planitz

■ Erreichbarkeit

Öffnungszeiten des Kirchgemeindebüros in Leuben:

Dienstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Telefon Pfarramt Leuben mit Anrufbeantworter:
035241/58 667, Fax: 035241/58 672

E-Mail: kirche-leuben@gmx.de, Internetseite: www.kirche-leuben.de

Sprechzeit Pfarrer Jochen Hahn, Rüsseina: nach Vereinbarung

Tel.: 035242/68651, E-Mail: joachim.hahn@evlks.de